

## Belegausgabe ab 01.01.2020 Pflicht

Ja, gefühlt passt diese Pflicht, jedem Kunden einen bereits ausgedruckten Beleg anzubieten, nicht in die Welt. Die Politik ist über die negative Resonanz überrascht und verweist auf andere EU-Länder wie beispielsweise Österreich, Italien, Portugal, Schweden, Slowenien und Tschechische Republik, bei denen die Belegausgabepflicht seit Jahren reibungslos funktioniert. Genau das ist der Punkt: Deutschland zieht hier nur nach. Es hätte uns gut zu Gesicht gestanden, bei aufkommenden bargeldlosen Zahlungen mit Handy sogleich von den Kassenherstellern eine Lösung für einen elektronischen Beleg zu fordern. Wer mit dem Handy bezahlt, wird das sehr aufgeschlossen annehmen. Diese Möglichkeit besteht ausdrücklich, ist aber leider nicht verpflichtend.



Wir haben bereits mit der November-Ausgabe dieses Rundbriefs hierzu berichtet. Zahlreiche Rückfragen zum Thema zeigen, dass wir besser nochmals detaillierter informieren.

**Reicht es aus, dem Kunden einen Belegausdruck anzubieten?** Klares Nein. Es geht nicht darum, lediglich einen Beleg "auf Kundenwunsch" ausdrucken zu können. Sie müssen das tun.

**Muss der Kunde den Beleg mitnehmen?** Nein. Ihr Team sollte dem Kunden den Beleg auch nicht aufdrängen.

**Wenn ein Kind bei mir nur einen Lutscher für 55 Cent kauft, kann ich auf den Beleg verzichten?** Nein. Die Höhe des Zahlbetrages spielt keine Rolle. Pflicht ist Pflicht.

**Ein Beleg ist liegen geblieben, kann der nächste Kunde diesen mitnehmen?** Die Frage hört sich erstmal ein wenig verrückt an. Hierzu hatten wir im Oktober 2010 in der Fachzeitschrift "tankstelle" geschrieben. Es geht um strafbaren Beleghandel, für Kassenkräfte wenigstens Beihilfe zum (Spesen-) Betrug, strafbar gemäß §§ 263, 27 Absatz 1 StGB. Ja, so ein Papierkorb kann wertvoll sein, denn bezüglich der Kraftstoffverkäufe kann der Interessent 19% Umsatzsteuer ziehen und seine Einkommensteuer reduzieren. Wer Tankungen 1:1 mit seinem Arbeitgeber als Spesen abrechnen kann, erhält den vollen Quittungsbetrag erstattet. Jede bar bezahlte Quittung ist also richtig wertvoll für Betrüger.

**Wohin mit all den nicht mitgenommenen Belegen?** Sie werden mit dem Begriff Flaschensammler etwas anfangen können. Wundern Sie sich nicht, wenn Damen und Herren im Anzug sich über ihren Papiermüll hermachen. So gesehen das andere Ende der Sammlerkette ;-). Schon bei Einführung der DS-GVO Datenschutzbestimmungen haben wir uns hierzu Gedanken gemacht. Triftiger ist aber der Hinweis auf Belegsammler / Spesenbetrüger. An die Papiertonne gehört ein Schloss. Das ist schon allein deshalb sinnvoll, damit sich die Nachbarschaft nicht auf Ihre Kosten entmüllt.

Was ist mit Rechnungskunden, müssen diese auch einen Beleg erhalten? Entschieden

## Inhalt nur für Kunden

**Reicht die Beleganzeige im Kassendisplay nicht aus?** Verschiedene Kassensysteme zeigen den vollständigen Beleg im Display an. Das kennt man aus dem Lebensmitteleinzelhandel. Dies ersetzt den Belegdruck aber nicht.

**Eher für Waschstraßen interessant: Ich habe keine elektronische Kasse, muss ich jetzt jedem Kunden einen handgeschriebenen Beleg ausgeben?** Nein. Es gibt in Deutschland keine Pflicht für ein elektronisches Kassensystem. Wer mit einer Geldkassette arbeitet (förmlich: "offene Ladenkasse"), erstellt nur auf Kundenwunsch eine Quittung. Das wars. Im Tankstellengeschäft ist diese Lösung undenkbar.

Themen Ministerium Service Pr

**Warum gibt es eine Belegausgabepflicht ab dem 1. Januar 2020? Reicht es nicht, dass der Handel in der Kasse boniert wurde?**

Die Belegausgabepflicht dient der verstärkten Transparenz im Kampf gegen Steuerbetrug, da auf den Beleg zukünftig zusätzliche Daten aufgedruckt werden müssen. Anhand des ausgegebenen Belegs ist im Rahmen einer Kassennachschaueiner steuerlichen Außenprüfung u.a. leichter nachprüfbar, ob der Geschäftsvorfall einzeln festgehalten, aufgezeichnet und aufbewahrt wurde. So kann beispielsweise anhand eines Abgleichs des Bons mit den Aufzeichnungen der Kassensoftware eine Manipulation der Kasse festgestellt werden.

**Spannend: Welche Strafen drohen, wenn ich keine Bons ausbebe?** Jetzt wird es noch schräger, denn im Gesetz sind keine Strafen (Bußgelder oder Ordnungsgelder) vorgesehen. Nach heutigem Stand (2. Januar 2020) steht dies fest, muss aber nicht so bleiben. Also viel Wind um Nichts? Das Bundesfinanzministerium erklärt hierzu, es "könnte als Indiz dafür gewertet werden, dass den Aufzeichnungspflichten nicht entsprochen wurde".

Themen Ministerium Service

**Was passiert, wenn der Ausgabepflicht nicht entsprochen wird?**

Der Verstoß gegen die Belegausgabepflicht ist nicht bußgeldbewehrt. Er könnte aber als Indiz dafür gewertet werden, dass den Aufzeichnungspflichten nicht entsprochen wurde.

**Hier stellt sich also die Frage, wem fällt dies mit welchen Folgen auf?** Naheliegender ist der

## Inhalt nur für Kunden

Fazit: Ist das nun eine schlechte Regelung für Tankstellenbetriebe?

Inhalt nur für Kunden

Inhalt nur für Kunden

Inhalt nur für Kunden

*Wenn ich jemanden seufzen höre, "Das Leben ist hart", frage ich mich immer, "Im Vergleich wozu"?*

Sydney J. Harris, amerikanischer Journalist

## Dies & Das

### Einzweck- oder Mehrzweck-Gutscheine im Waschstraßengeschäft?

**Die Autowäsche** In der Dezemberausgabe des Fachmagazins "Die Autowäsche" wird über "Gutscheine im Waschgeschäft" gesprochen. WOTAX erklärt den Unterschied zwischen "Einzweck-Gutscheinen" und "Mehrzweck-Gutscheinen" sowie die steuerrechtlichen Folgen bei Umstellung vom Altsystem auf Sofortbesteuerung der Umsatzsteuer. Nachzulesen auch auf [www.wotax.de/aktuelles](http://www.wotax.de/aktuelles).

### BTG-Waschkongress am 4./5. November



Wotax trägt zu den aktuellen Themen der Branche vor. Im Themenmix die "Mehrzweck-Gutscheine" (siehe Ausgabe November dieses Info-Briefes), Änderungen im Kassengesetz sowie die Verfahrensdokumentation, die bereits ab 1.1.2015 gesetzliche Pflicht ist.



Mehr hierzu unter [www.wotax.de/aktuelles](http://www.wotax.de/aktuelles)

**wotax**

Steuerberatungsgesellschaft mbH

52070 Aachen, Krefelder Str. 123

10789 Berlin, Rankestraße 8

44866 Bochum, Lyrenstraße 13

20354 Hamburg, Poststraße 33

39104 Magdeburg, Große Münzstraße 6

14469 Potsdam, Gregor-Mendel-Straße 14

70178 Stuttgart, Marienstraße 23

65183 Wiesbaden, Taunusstraße 5



WOTAX Aachen mit ihren Niederlassungen zum 9. Mal ausgezeichnet. Quelle: Focus Money, 17/2016  
© WOTAX Steuerberatungsgesellschaft mbH - Krefelder Str. 123 - 52070 Aachen =Nachdruck verboten=